

Der Aargau erhält neue Familiengerichte

Vormundschaft Neu sagt ein Richter, wann jemand einen Beistand benötigt – und nicht mehr die Gemeinde. Deshalb braucht es nun mehr Personal.

VON PHILIPP MÄDER

Das Resultat ist deutlicher, als man dies hätte erwarten können: Rund 85 Prozent der Stimmenden im Aargau sagten am Wochenende Ja zur Justizreform und zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Wichtigste Änderung: In Zukunft entscheidet nicht mehr der Gemeinderat, wann jemand einen Beistand braucht, weil er seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Dafür ist ab dem 1. Januar 2013 ein neues Familiengericht zuständig.

Dabei kann es um massive Eingriffe in die Selbstbestimmung des Betroffenen gehen: Zum Beispiel, wenn jemand gegen seinen Willen in eine psychiatrische Klinik eingeliefert werden muss. Oder wenn jemand aufgrund eines Unfalls oder einer Demenz nicht mehr selbst entscheiden kann, wie es mit ihm weitergeht. Aber auch Kinder sind betroffen – etwa, wenn sie nicht mehr bei den Eltern bleiben können, sondern in ein Heim müssen.

Die Zustimmung zu den beiden Vorlagen ist deshalb erstaunlich hoch, weil es in letzter Minute doch

noch Opposition gegen die Familiengerichte gab: Der Aargauische Gewerbeverband, die **Aargauische Industrie- und Handelskammer** sowie die Aargauer SVP lehnten diese ab. Zwar war es unbestritten, dass aufgrund des neuen nationalen Rechts auch im Aargau nicht mehr länger die Gemeinderäte solche Entscheide fällen können. Doch die Lösung mit den Familiengerichten war den Gegnern zu teuer.

Tatsächlich bringen diese Mehrkosten von 12,5 Millionen Franken pro Jahr. So werden 70 neue Stellen geschaffen, und es braucht bauliche Anpassungen. «Die zusätzlichen Stellen für die Fachrichter werden in den nächsten Tagen ausgeschrieben», sagt der zuständige Regierungsrat Urs Hofmann auf Anfrage der az. Bei den vom Volk zu wählenden

«Wir müssen schauen, dass der Kanton nun nicht überbordert.»

Kurt Schmid, Präsident Aargauischer Gewerbeverband

Gerichtspräsidenten soll der erste Wahlgang im Juni stattfinden. Die neuen Gerichte werden am 1. Januar 2013 ihren Betrieb aufnehmen. «Vorher müssen sie noch die Akten der rund 9000 laufenden Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht übernehmen», sagt Hofmann.

Die Gegner akzeptieren die Niederlage. Dennoch sagt Gewerbeverbands-Präsident Kurt Schmid: «Wir müssen schauen, dass der Kanton nun nicht überbordert, sondern die neuen Strukturen möglichst schlank umsetzt.» Hier wolle man den Finger drauf halten. **Kommentar rechts**



Urs Hofmann will die neuen Gerichte rasch aufbauen. EMANUEL FREUDIGER

Verfassung des Kantons Aargau



Quelle: Kanton Aargau

Grafik: az/Barbara Adark